

KLEINKLÄRANLAGEN

Umfang und Inhalt der Unterlagen im Wasserrechtsverfahren

Checkliste

Das Einleiten von Abwasser aus einer Kleinkläranlage in ein Gewässer bedarf grundsätzlich einer wasserrechtlichen Genehmigung nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Im Rahmen eines wasserrechtlichen Verfahrens sind gemäß der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV) mindestens Unterlagen nach folgender Checkliste bei der zuständigen Wasserrechtsbehörde vorzulegen:

I Formloses Antragsschreiben des Antragstellers oder **Formblatt der Kreisverwaltungsbehörde**; jeweils mit Unterschrift des Antragstellers

Angaben zu

- Name, Vorname und Anschrift des Antragstellers
- Benennung des Vorhabens
- Bezeichnung der zu benutzenden Grundstücke bzw. Anlagenstandort (Flurstück, Gemarkung, Gemeinde)

II Erläuterung

Es ist ein Erläuterungsbericht mit mindestens folgenden Angaben vorzulegen.

1. **Zweck des Vorhabens**
2. **Bestehende Verhältnisse**
3. **Lage des Vorhabens**
4. **Art und Umfang der beantragten Gewässerbenutzung**
5. **Auswirkungen des Vorhabens**
6. **Rechtsverhältnisse**
7. **Angaben zur gewählten Lösung sowie der geprüften Alternativen**

III Nachweise und Unterlagen

Zur genauen Erläuterung der Verhältnisse sind dem Antrag Nachweise beizufügen. Ergeben sich bei der Nachweisführung bzw. Bemessung Defizite, sind diese aufzuzeigen und geeignete Lösungsvorschläge vorzulegen.

1. **LfU-Merkblatt 4.4/22**
Bestimmung der Anforderungen bzw. Ablaufklasse der Kleinkläranlage
2. **DIN 4261 Teil 1**
Festlegung der Ausbaugröße (Einwohnergleichwerte, Schmutzwasseranfall) und ggfs. Dimensionierung der Vorklärung
3. **Anweisungen zu Einbau, Betrieb und Wartung**
4. **Abwasserbeseitigungskonzept der Gemeinde**
5. **Zusätzlich bei technischen Anlagen**
 - Leistungserklärung der CE-gekennzeichneten Kleinkläranlage gem. DIN EN 12566-3 oder -6 oder Leistungserklärung der Kleinkläranlage mit Europäischer Technischer Bewertung (ETA)
 - Zusätzliche Selbsterklärung des Herstellers (alternativ Fachgutachten eines Prüfinstitutes)
 - Bauaufsichtlichen Zulassung des Nachrüstsatzes bei Nachrüstung
6. **Zusätzlich bei naturnahen Anlagen**
 - Dimensionierung des Filters nach DWA-Arbeitsblatt 262
 - Dimensionierung des Abwasserteiches nach DWA-Arbeitsblatt 201
7. **Zusätzlich bei Versickerung**
 - Dimensionierung der Versickerungsanlage nach DIN 4261 Teil 5
 - Auswertung eines durchgeführten Sickertests (alternativ Bodengutachten)
 - Angabe über Betroffenheit der eigenen oder anderen Trinkwasserversorgungen durch Versickerung
8. **Zusätzlich bei bestehenden Kleinkläranlagen**
 - Frühere Antragsunterlagen
 - Frühere Wasserrechtsbescheide
 - Aussage zum aktuellen Abwasseranfall bzw. Einwohnergleichwerten
 - Letzte Bescheinigung über die Funktionstüchtigkeit der Kleinkläranlage des PSW (Privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft) bzw. Überwachungswerte (Eigenüberwachung) der letzten vier Jahre

IV Planunterlagen

Zur genauen Erläuterung der bestehenden und geplanten Verhältnisse sind dem Antrag Planunterlagen beizufügen.

1. Übersichtslageplan

Karte im Maßstab 1:25.000 mit Kennzeichnung des Vorhabens

2. Lageplan

Karte im Maßstab 1:1.000 oder größer mit Angaben zum Gewässer (mit Überschwemmungsgebiet), Darstellung des Vorhabens, ggfs. Darstellung des Wasserschutzgebiets, Nachbarbebauung

3. Bauzeichnungen

Pläne im Maßstab von 1:100 mit Darstellung der Bauwerke und wichtige Bauteile in Grundrissen und Schnitten mit Maßangaben sowie Höhenangaben in m ü. NN

Auf Vollständigkeit geprüft (Rechtsbehörde):

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise:

Alle Unterlagen sind bei der zuständigen Wasserrechtsbehörde (Kreisverwaltungsbehörde) einzureichen. Bei Fragen wird die Abstimmung mit der zuständigen Wasserrechtsbehörde sowie dem zuständigen amtlichen Sachverständigen (Wasserwirtschaftsamt) empfohlen.

Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg kann weitere Pläne und Beilagen (Unterlagen) verlangen, wenn diese für die Beurteilung des Vorhabens erforderlich sind (§1 Abs. 3 und § 13 WPBV).

Bei Vorlage unvollständiger Antragsunterlagen verlängert sich die Bearbeitungszeit aufgrund von Nachforderungen. Um dies zu vermeiden, sollten die Antragsunterlagen von einem fachkundigen Ingenieurbüro erstellt werden.

Dem Antrag sind sämtliche Unterlagen als Anlage (die Anzahl der Ausfertigungen ist mit der Wasserrechtsbehörde abzuklären, i.d.R. je 4-fach) beizufügen.

Die Unterlagen müssen mit dem Datum versehen und vom Vorhabensträger sowie vom Entwurfsverfasser unterzeichnet sein.

Stand 03/2023